

Erklärung zu Ethik und Schweigepflicht während einer homöopathischen Ausbildung

Vorbemerkung

Basis dieser Erklärung bilden die Ethik-Richtlinien der SHZ, insbesondere der Anhang 1 „Ethik in Aus- und Weiterbildung“.

Verpflichtungserklärung

Mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages erkläre ich mich zur Beachtung und Einhaltung der nachstehenden Punkte bereit:

1. Die Beziehung zwischen Dozent*in, Ausbildungsleiter*in und Lernende während der Homöopathie-Ausbildung ist von Achtung, Respekt und, soweit möglich, auch von partnerschaftlichem Geist geprägt. Grenzverletzungen und einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen ist aktiv entgegenzuwirken.
2. Behandlungsverhältnisse zwischen Dozent*in und Lernende sollten in beidseitigem Interesse für die Dauer der Ausbildung vermieden werden.
3. Dozent*in und Lernende halten die Beziehung im Rahmen der Ausbildung frei von sexuellen Untertönen und Anspielungen.
4. Ich verpflichte mich, das Verhältnis zu meinen Ausbildungskolleg*innen respektvoll, tolerant und wertschätzend zu gestalten und zu erhalten.
5. Ich garantiere die Vertraulichkeit aller Mitteilungen von Patient*innen und sämtlicher Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Behandlungen während der Ausbildung stehen und verpflichte mich, darüber Schweigen zu bewahren.
6. Diese Schweigepflicht bezieht sich auf Falldarstellungen, Ambulatorien und Lehrpraxen. Sie gilt auch im Hinblick auf sensible persönliche und gesundheitliche Informationen von Ausbildungskolleg*innen.
7. Diese Verpflichtungserklärung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in